



ALNU/03/2019

Abschrift!  
**Protokoll**

**über die öffentliche Sitzung des  
Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt  
am Dienstag, dem 05.11.2019, 15:00 Uhr,  
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,  
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

---

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Dr. Burkhard Bauer, 31600 Uchte  
Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum  
Herr KTA Lucas Engelking, 31633 Leese  
Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe  
Frau KTA Insa Höltke, 31618 Liebenau  
Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau  
Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen  
Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg  
Herr KTA Horst Prüfer, 31582 Nienburg  
Herr KTA Lukas Schneider, 31609 Balge

Vorsitzender

Beratendes Mitglied

Herr Lothar Gerner, 31582 Nienburg  
Herr Jens Rösler, 31582 Nienburg

Verwaltung

Herr Landschaftsarchitekt Klaus Gänsslen  
Herr Kreisrat Lutz Hoffmann  
Herr Verwaltungsfachwirt Thomas Schardien  
Herr Baudirektor Manuel Wehr

Protokollführer

Gast

Herr Bernhard Schiewe, Vorstandsmitglied NABU

zu TOP 3

Presse

Herr Sebastian Stüben

Redaktion „Die Harke“

Der Vorsitzende KTA Prüfer eröffnet um 15.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 05.09.2019
- TOP 2: Abschlussbericht und Fortsetzung des Projektes "Kontrolle und Durchsetzung von Kompensationsmaßnahmen" nach Naturschutzrecht und Baugesetzbuch  
**2019/193**
- TOP 3: Baumhelden gesucht! Das Habitatbaumprojekt des NABU-Kreisverbandes Landkreis Nienburg/Weser;  
hier: Abschlussbericht des NABU-Kreisverbandes  
**2019/194**
- TOP 4: Konzept einer gemeinsamen Klärschlamm Entsorgung für die Gemeinden und Verbände im Landkreis Nienburg;  
hier: Sachstandsbericht  
**2019/195**
- TOP 5: Mittelanmeldungen für den Haushalt 2020 im Fachbereich 55 Umwelt (ohne Produkt 55120 Kreisstraßen)  
**2019/196**
- TOP 6.1: Mitteilungen und Anfragen;  
hier: Natura 2000 – Sachstand zur Sicherung der FFH-Gebiete
- TOP 6.2: Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Runder Tisch "Nährstoffverwertung"
- TOP 6.3: Mitteilungen/Anfragen;  
hier: „Der Wolf im Landkreis Nienburg/Weser“, Sachstandsanfrage
- TOP 6.4: Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Bekanntgabe der Sitzungstermine des ALNU in 2020
- TOP 7: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Prüfer	gez. Schardien	gez. Hoffmann
Kreistagsabgeordneter	Verwaltungsfachwirt	Kreisrat



## **Protokoll zu TOP 1**

---

05.11.2019

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 05.09.2019**

### Beschluss:

Das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 05.09.2019 wird genehmigt.

### Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung.

### Beratungsgang:

Ohne.



## **Protokoll zu TOP 2**

---

**2019/193**

05.11.2019

### **Abschlussbericht und Fortsetzung des Projektes "Kontrolle und Durchsetzung von Kompensationsmaßnahmen" nach Naturschutzrecht und Baugesetzbuch**

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt den Abschlussbericht des Fachdienstes Naturschutz zum Projekt „Kontrolle und Durchsetzung von Kompensationsmaßnahmen“ für die Projektlaufzeit 2016-2019 zur Kenntnis.

Der Fortsetzung des Projektes für den Zeitraum 2020-23 wird mit folgenden Projektdaten zugestimmt:

Projektaufwand von 15.000 €/a auf dem Konto 55411.429101; zusätzlicher Gebührenertrag von 7.500 €/a auf dem Konto 55411.331100

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen.

#### Beratungsgang:

Landschaftsarchitekt Gänsslen berichtet über das Projekt „Kontrolle und Durchsetzung von Kompensationsmaßnahmen“ nach Naturschutzrecht und Baugesetzbuch.

In den Projektjahren 2018 und 2019 konnten insgesamt bisher 267 im Kompensationsflächenkataster erfasste Kompensationsmaßnahmen kontrolliert werden. Die Zielvorgabe von 175 Kontrollen pro Jahr wurde damit in 2018 deutlich erreicht und wird auch 2019 erfüllt werden.

Der Anteil der gar nicht umgesetzten Maßnahmen hat sich in den vergangenen Jahren in kleinen Schritten kontinuierlich verringert. Dies kann als Erfolg des Projekts gewertet werden, da sich hier ein gewisser „Lerneffekt“ eingestellt hat.

Der Anteil an Maßnahmen, die erhebliche Mängel aufweisen, ist weiterhin hoch. Immerhin konnten aber auch mehr als die Hälfte der umgesetzten Maßnahmen unbeanstandet abgenommen werden.

Die Erträge von Verwaltungsgebühren durch Kompensationskontrollen wurden für 2018 und 2019 jeweils mit 7.500 € geplant.

Tatsächliche Einnahmen ergaben sich in 2018 i.H.v. 7.749,72 €. Aufgrund der aktuellen Prognose wird für 2019 erwartet, ebenfalls den Zielwert zu erreichen.

Die Fortführung der Kontrollen ist aber weiterhin dringend erforderlich. Der Druck auf die Eingriffsverursacher (Kompensationspflichtigen) sollte nicht nachlassen, damit der festzustellende „Lerneffekt“ nicht verpufft. Es besteht ein Rechtsanspruch der Allgemeinheit auf vollständigen Vollzug bei der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen!

Kontrollen sind die einzige Möglichkeit, den Anteil mangelhaft oder gar nicht ausgeführter Kompensationsmaßnahmen zu verringern. Ziel ist es dabei, die Sensibilisierung der Eingriffsverursacher (insbesondere auch der Gemeinden) für die Verpflichtung zur fristgerechten Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen weiterhin aufrecht zu erhalten. Nur durch kontinuierliche Kontrollen kann erreicht werden, dass alle Bürger, Wirtschaftsunternehmen, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Trägern gleichbehandelt werden.

Die zur Verfügung gestellten Gelder werden dabei sehr effizient eingesetzt. Dem durchschnittlichen Aufwand für die Einforderung der Umsetzung einer mit nicht oder mangelhaft umgesetzten Kompensationsmaßnahme auf einem Hektar weniger als 40 € steht einem Wert von 64.000 € für eine den fachlichen Anforderungen entsprechende umgesetzte Kompensationsmaßnahme gegenüber.

Die Verwaltung befürwortet daher die Fortsetzung des Projektes für den Zeitraum 2020-23 mit einem Projektaufwand von 15.000 €/a sowie einem zusätzlichem Gebührenertrag von 7.500 €/a.

Der Vorsitzende KTA Prüfer pflichtet KTA Hille bei, dass es sich hier um ein vorbildliches Projekt handelt, dessen effizientes Konzept ein gutes Beispiel für andere Landkreise sei und von einigen LK auch schon übernommen worden ist.

Das Gremium nimmt den Abschlussbericht des Fachdienstes Naturschutz zur Kenntnis und beschließt sodann die Fortsetzung des Projekts für den Zeitraum 2020-23.



## **Protokoll zu TOP 3**

---

**2019/194**

05.11.2019

### **Baumhelden gesucht!**

**Das Habitatbaumprojekt des NABU-Kreisverbandes Landkreis Nienburg/Weser;  
hier: Abschlussbericht des NABU-Kreisverbandes**

### Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

### Beratungsergebnis:

Ohne.

### Beratungsgang:

Landschaftsarchitekt Gänsslen berichtet einleitend über das am 21. Oktober 2019 von der BINGO! Umweltstiftung Niedersachsen als Projekt des Monats Oktober 2019 ausgezeichnete Habitatbaumprojekt „Baumhelden gesucht!“ des NABU-Kreisverbandes.

Diese Ehre wird, entgegen der allgemeinen Vermutung, jährlich lediglich 5 - 6 Projekten zu teil. Es nehmen regelmäßig mehr als 600 Projekte pro Jahr teil, aus denen die Gewinner ausgewählt werden.

Die teilnehmerseitig hochkarätig besuchte Veranstaltung würdigte das Projekt mit einer finanziellen Förderung durch die BINGO! Umweltstiftung sowie einer Urkunde. Das Projekt wurde zudem finanziell durch Ersatzgelder der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) unterstützt, deren behördlicher Respekt dem NABU-Kreisverband für dieses große ehrenamtliche Engagement gilt. Das Förderprojekt ist abgeschlossen. Eine Fortsetzung ist wünschenswert.

Mehr als 750 Stunden Projektbetreuung und –umsetzung des NABU-Kreisverbandes sind in das Habitatbaumprojekt im Landkreis Nienburg/Weser 2017-2018 eingeflossen.

Zum Projektziel, dem Habitatbaum und Totholz als Lebensraum sowie zur Akquisition, dem Verlauf und den Ergebnissen des Projekts berichtet sodann der NABU-Projektleiter Herr Bernhard Schiewe.

/ Seine Präsentation ist als Anlage zum Tagesordnungspunkt dem Protokoll angefügt.

Auf Nachfragen von KTA Kruse und Mitglied mit beratender Stimme Gerner, wie hoch die Ausgaben pro Baum gewesen seien, führt Herr Schiewe aus, dass in Abhängigkeit zur Quantität und Qualität durchschnittlich rd. 200 € pro Baum aufgewendet wurden. An der Spitze seien Eichenbäume mit langer Lebensdauer mit rd. 3.000 bis 4.000 € pro Baum zu bewerten gewesen. Demgegenüber konnten aber auch „Paket“-Preise mit 1 € pro Baum realisiert werden.

Auf Hinweis des Mitglieds mit beratender Stimme Rösler, dass Private aufgerufen seien, dem nachhaltigen Projekt zu folgen und sich für den Schutz einzelner Bäume einzusetzen, betont Landschaftsarchitekt Gänsslen den projekteigenen positiven Effekt. Über die Gespräche mit den Privatbesitzern wurden Interessen an dem ökologischen Wissen hierzu erkennbar geweckt. Das persönliche Engagement jedes Einzelnen wird dabei positiv angesprochen.



**Protokoll zu TOP 4**

---

**2019/195**

05.11.2019

**Konzept einer gemeinsamen Klärschlamm Entsorgung für die Gemeinden und Verbände im Landkreis Nienburg;  
hier: Sachstandsbericht**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

**Beratungsergebnis:**

Ohne.

**Beratungsgang:**

Baudirektor Wehr berichtet über den Sachstand zum Konzept einer gemeinsamen Klärschlamm Entsorgung für die Gemeinden und Verbände im Landkreis Nienburg/Weser.

Die Situation der Klärschlamm Entsorgung im Landkreis Nienburg stellt sich aus Sicht des Klärschlammberichts der Landwirtschaftskammer 2018 wie folgt dar. Insgesamt sind 3.211 Mg Trockenmasse Klärschlamm (TM KS) aus 13 Klärwerken angefallen. Davon sind 1.861 Mg TM KS in die Landwirtschaft (58 %) und 1.350 Mg TM KS in die Verbrennung oder Kompostierung (42 %) gegangen.

Zur gemeinsamen Klärschlamm Entsorgung im Landkreis Nienburg wurde ein interkommunaler Verbund der Gemeinden und Abwasserverbände unter der Federführung des Landkreises Nienburg gegründet. Das Angebot der KNRN GmbH zur Realisierung einer Monoverbrennungsanlage in Hildesheim wurde im Juni 2019 angenommen.

Die sich hieraus ergebenden Vorteile sind u.a., dass die Klärschlamm Entsorgung in öffentlicher Hand bleibt, eine langfristige Entsorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit ohne Gewinnerzielung, ein umweltverträglicher Transport mit Kostensolidarität, eine gemeinsame (regionalisierte) Klärschlammvorbehandlung sowie künftig optional auch mit einem Phosphor- bzw. Stickstoff-Recycling zur Rückgewinnung von Rohstoffen.

Im Juni 2019 wurde nach Rechtsgutachten über den Zusammenschluss der Gemeinden und Abwasserverbände unter dem Dach des Kreisverbands für Wasserwirtschaft (KV) in öffentlich-rechtlicher Form entschieden. Die Zustimmung durch die Kommunal- und Verbandsaufsicht erfolgte hierzu im Juli 2019.

Die Mitgliedschaft der Gemeinden und Verbände im KV wurde am 30.09.2019 beschlossen, so dass die Geschäftsbesorgungsverträge der Gemeinden mit dem KV zur Lieferung des Klärschlammes und Aufteilung des Kapitalanteils für die KNRN im Oktober/November 2019 abgeschlossen werden.

Der KV wird Mitgesellschafter bei der KNRN. Der Beschluss hierzu erfolgt voraussichtlich am 28.11.2019 in der Gesellschafterversammlung.

Mit der Gründung eines Klärschlammbeirats der kreisnienburger Gemeinden und Verbände zur Information und Entscheidungen über Sachverhalte der Klärschlamm Entsorgung über die KNRN ist die Entsendung eines/r Leiters/in der Abwasserbetriebe in den Aufsichtsrat der KNRN vorgesehen.

Der KNRN haben bis August 14 neue Gesellschafter ihr Interesse an einer Aufnahme erklärt, die somit 23 Gesellschafter umfasst.

Die Auslegung der Monoverbrennungsanlage wird durch „Scale-up“ Effekt auf eine wirtschaftliche Größe von 33.500 t TS/a möglich. Die rd. 3.200 t TS/a des LK Nienburg entsprechen dabei rd. 10 Prozent des KNRN-Volumens.

Die Ecktermine der MKVA Hildesheim sehen, nach der Gründung der KNRN Ende März 2019 und dem Projektstart im Mai 2019, nun weiter die Fachplanung und Projektbegleitung für das 2. Quartal 2020 bis zum 1. Quartal 2025 vor.

Im Einzelnen soll das Genehmigungsverfahren im Zeitraum 3. Quartal 2020 bis 2. Quartal 2022 abgewickelt werden, so dass mit dem 2. Quartal 2022 die Anlageneinrichtung (bis spätestens 3. Quartal 2024) und mit der Betriebsaufnahme dann zum 4. Quartal 2024 bzw. 1. Quartal 2025 gerechnet werden kann.

KTA Hille bestätigt, dass unter den gegebenen politischen Rahmenbedingungen die beste Lösung erarbeitet wurde. Vorbildlich sei hervorzuheben, dass man sich mit dem KV ein „Kompetenzzentrum“ mit ins Boot geholt habe.

Auf seine Frage, inwieweit die parallel stattfindenden Planungen über den Bau einer entsprechenden Anlage in Hannover als Alternative zur MKVA Hildesheim in Betracht käme, antwortet Baudirektor Wehr, dass man in Hannover hinsichtlich der Diskussionen und Planungen noch nicht so weit wie in Hildesheim sei. Die Stadt Langenhagen sei einer der ersten Mitgesellschafter der KNRN.

Angesichts des öffentlich-rechtlichen Projekts brauche man entsprechende Planungssicherheiten, die derzeit nur in Hildesheim gegeben sind. Die Kapazitäten seien auch ohne Berücksichtigung des Klärschlammes der Landeshauptstadt ausreichend bemessen.

Kreisrat Hoffmann betont, dass man sich kreisseitig bewusst für diesen Weg entschieden hat. Die Aufgabe verlange einen enormen Personalaufwand. Originär sei dies auch nicht die Aufgabe des Landkreises. Der zusätzlich geleistete Aufwand im Rahmen der Projektfederführung leite das Projekt aber zu einem guten Ergebnis.

KTA Dr. Bauer spricht von einer sinnvollen Lösung. Im Zuge der Auslegung auf eine Phosphor- bzw. Stickstoff-Rückgewinnung warnt er jedoch vor einem möglichen Kostenproblem.

Ebenso bliebe die Frage unbeantwortet, was mit den gefährlichen Rückständen, wie z.B. Schwermetallen usw. passieren wird. Die davon ausgehenden Belastungen und Kosten (für etwaige Entlagerung) seien nicht abschätzbar.

Baudirektor Wehr antwortet, dass die Rückgewinnung von Phosphor und Stickstoff sich derzeit in der technischen Erprobung befindet (z.B. Bau einer Tetra-Phos-Anlage in Hamburg). Eine Kostenkalkulation sei derzeit noch nicht möglich. Diese Nährstoffe würden qualitativ für eine Verwertung in der Landwirtschaft besser bewertbar werden.

Die Thermoverbrennung von Klärschlamm ist eine eindeutige Schadstoffsенke für die Schwermetalle, die in den Schlacken und Aschen der Rauchgasreinigung gebunden und schadlos deponiert werden.



## Protokoll zu TOP 5

---

**2019/196**

05.11.2019

### **Mittelanmeldungen für den Haushalt 2020 im Fachbereich 55 Umwelt (ohne Produkt 55120 Kreisstraßen)**

#### Beschluss:

Den Mittelanmeldungen wird zugestimmt.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen.

#### Beratungsgang:

Baudirektor Wehr gibt einen Überblick über die erheblichen Änderungen in den Mittelanmeldungen für den Haushalt 2020 im Fachbereich 55 Umwelt (ohne Produkt 55120 Kreisstraßen) gegenüber den aktuellen Haushaltsansätzen.

Landschaftsarchitekt Gänsslen stellt die entsprechenden Mittelanmeldungen für den Haushalt 2020 im FD 554 Naturschutz vor.

/ Zur darstellerischen Klarheit wird auf eine wörtliche Wiedergabe der Erläuterungen im „Beratungsgang“ verzichtet und die Präsentation als Anlage zum Tagesordnungspunkt dem Protokoll angefügt.



## **Protokoll zu TOP 6.1**

---

05.11.2019

### **Mitteilungen und Anfragen; hier: Natura 2000 – Sachstand zur Sicherung der FFH-Gebiete**

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

#### Beratungsergebnis:

Ohne.

#### Beratungsgang:

Landschaftsarchitekt Gänsslen fasst den Sachstand zur Natura 2000 – Sicherung der FFH-Gebiete zusammen.

Lediglich das Land Niedersachsen ist als einziges Bundesland mit der Umsetzung noch nicht fertig. Dieses ist auch in 2019 nicht mehr zu schaffen.

266 FFH-Gebiete sind bereits durch die unteren Naturschutzbehörden (UNB) gesichert, 85 weitere FFH-Gebietssicherungen sollen bis Ende 2019 folgen, was aus Sicht der UNB fraglich ist. 32 (der Rest) soll dann bis Ende 2020 gesichert werden.

Das Vertragsverletzungsverfahren der EU richtet sich damit nur noch gegen das Land Niedersachsen.

Im LK Nienburg ist bei verfahrensrechtlicher Zuständigkeit die Sicherung fristgerecht 2018 abgeschlossen worden.

Der LK Diepholz hat die Sicherung des gemeinschaftlichen Naturschutzgebietes (NSG) „Hohes Moor“ in 2019 abgeschlossen.

Die Region Hannover schafft die Ausweisung des gemeinschaftlichen NSG „Westufer Steinhuder Meer“ in 2019 jedoch nicht mehr!

Dies hat zur Folge, dass bei kartografischen Darstellungen das Landkreisgebiet wahrscheinlich nicht als Gebiet dargestellt werden wird, in dem die Sicherung abgeschlossen ist.

Öffentliche Sitzung  
des  
Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt am  
05.11.2019



## **Protokoll zu TOP 6.2**

---

05.11.2019

**Mitteilungen/Anfragen;**  
**hier: Runder Tisch "Nährstoffverwertung"**

### Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

### Beratungsergebnis:

Ohne.

### Beratungsgang:

Baudirektor Wehr berichtet zum Runden Tisch „Nährstoffe und Grundwasserschutz“, an den die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Nienburg (LWK) am 15.10.2019 eingeladen hatte.

Es war die konstituierende Sitzung zum Austausch und zum Stand der Informationen zur Nährstoff- und Grundwasser-Situation im Landkreis Nienburg/Weser.

Teilgenommen hatten Vertreter aus den Kreisen der Landwirtschaft, des Landvolks und der Beratungsringe sowie Vertreter der Düngemittelvertreiber bzw. des Handels, Vertreter der Wasserversorger sowie Behördenvertreter der Unteren Wasserbehörde (UWB), des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) und der LWK.

Themen waren u.a. der dem ALNU bereits in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.05.2019 vorgestellte „Nds. Nährstoffbericht 2018/17 für den LK Nienburg / Gemeinden“, die vom LBEG erarbeiteten Ergebnisse des Nitrat-Basis-Monitorings im LK

Nienburg sowie die Nitratsituation im Grundwasser, welche durch das NLWKN bereitgestellt wurde (siehe Drucksache 2019/048).

Weiterhin wurde über die sich nach den neuen düngerechtlichen Anforderungen des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) zum Stand September 2019 ergebenden „Roten Gebiete“, beraten.

Vereinbart wurde, die Arbeit des „Runden Tisches“ zur Vertiefung der fachlichen Grundlagen auf naturwissenschaftlicher Basis, z.B. zur Grundwasser- und Oberflächengewässer-Güte, fortzusetzen sowie geeignete Maßnahmen daraus abzuleiten.

In der folgenden ALNU-Sitzung am 04.05.2020 wird zum aktuellen Stand der Arbeit, den rechtlichen Grundlagen und zum weiteren Vorgehen des LK erneut berichtet werden.

KTA Dr. Bauer weist darauf hin, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerung keine Gelegenheit besitzt, die Arbeit und die Ergebnisse des „Runden Tisches“ nachzuvollziehen bzw. sich einzubringen.

Baudirektor Wehr erklärt, dass nicht der Landkreis sondern die Landwirtschaftskammer Veranstalter des „Runden Tisches“ ist. Nennenswerte Informationen werden aber über den ALNU auch an die Öffentlichkeit weitergegeben.



## **Protokoll zu TOP 6.3**

---

05.11.2019

**Mitteilungen/Anfragen;**  
**hier: Der Wolf im Landkreis Nienburg/Weser, Sachstandsanfrage**

### Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

### Beratungsergebnis:

Ohne.

### Beratungsgang:

KTA Hille fragt, ob es hinsichtlich der Thematik rund um den „Wolf im Landkreis Nienburg/Weser“ neue Informationen gäbe.

Kreisrat Hoffmann teilt mit, dass dem Landkreis hierzu keine neuen Informationen vorliegen.

Baudirektor Wehr weist darauf hin, dass zum 01.01.2020 ein Wechsel bei der Zuständigkeit vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) auf die Landwirtschaftskammer (LWK) für die Gewährung von Förderzuwendungen zum Herdenschutz erfolgen wird.



## **Protokoll zu TOP 6.4**

---

05.11.2019

**Mitteilungen/Anfragen;**  
**hier: Bekanntgabe der Sitzungstermine des ALNU in 2020**

### Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

### Beratungsergebnis:

Ohne.

### Beratungsgang:

Auf Nachfrage des Mitglieds mit beratender Stimme Gerner, ob die Sitzungstermine für den ALNU in 2020 bereits bekannt seien, erklärt Baudirektor Wehr, dass die Termine noch mit dem Vorsitzenden abgestimmt werden müssten.

Er bietet an, die Termine mit dem Protokoll mitzuteilen.

### Anmerkung im Nachgang zur Sitzung:

Die Termine für die öffentlichen Sitzungen des ALNU sind wie folgt geplant:

1. Montag, dem 04.05.2020  
(Beginn 16.00 Uhr im Kreistagssaal)
2. Mittwoch, dem 09.09.2020  
(Beginn 15.00 Uhr mit Exkursion)
3. Donnerstag, dem 26.11.2020  
(Beginn 14.00 Uhr im Kreistagssaal – anschl. Fraktionssitzungen)

Öffentliche Sitzung  
des  
Ausschusses **für Landschaftspflege, Natur und Umwelt** am  
05.11.2019



## **Protokoll zu TOP 7**

---

05.11.2019

### **Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde**

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

#### Beratungsergebnis:

Ohne.

#### Beratungsgang:

Es wurden keine Fragen gestellt.